

SPORTORDNUNG für KK-Gewehrwettbewerbe

des Kgl. Schützenbundes MALMEDY – ST.VITH
angeschlossen und Mitglied der
VoG. Regionaler Sportverband der Flachbahnschützen Ostbelgiens.

In der folgenden Sportordnung sind alle Sportbestimmungen zusammengefasst, die für Kleinkalibergewehre des Kgl. Schützenbundes Malmedy-St.Vith allgemein verbindlich sind.

Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Sportordnung unterworfen. Er erkennt diese durch seine Teilnahme am Wettbewerb an.

1. ALLGEMEINES

1.1. Schießstand und Betreiber

1.1.1. Aushang

Die Sportordnung ist auf jedem Schießstand, an gut sichtbarer Stelle, auszuhängen.

1.1.2. Distanz

Es sind allein zulässig: offene Schießstände mit Betriebsgenehmigung und Zulassung.
Distanz zwischen Gewehrauflage und Scheibenstand beträgt 100 m.

Es kann jedoch eine Abweichung bis +/-5m durch die Schießleitung geduldet werden. Die Scheibenentfernung ist genauestens abzumessen.

Sie beträgt auf diesem Schießstand genau: _____ Meter.

1.1.3. Verantwortlichkeit

Der Betreiber der Schießanlage des gastgebenden Vereins oder sein designierter Stellvertreter ist gesetzlich allein verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und trifft alle Maßnahmen zur Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit laut den **Betriebsregeln des Schießstandes.**

Er oder sein designierter Stellvertreter darf seinen Posten auf keinen Fall verlassen, außer er bestimmt einen Vertreter, oder wenn der Schießbetrieb eingestellt wurde.

1.2. Raum- und Standordnung

1.2.1. Schießraum

Jeder Schießraum muss mit mindestens acht gleichartigen Schießanlagen ausgerüstet sein.

1.2.2. Schießanlagen

Alle Schießanlagen müssen gleichartig sein.

Die Zug- und Tragseile der Schießanlagen werden regelmäßig gewartet und dürfen durch Durchhängen die Fluglinie des Geschosses nicht beeinträchtigen.

1.2.3. Gewehrauflage

Die Gewehrauflagen werden durch den Kgl. Schützenbund Malmedy-St.Vith zur Verfügung gestellt. Diese sind von den Vereinen an in der Höhe regulierbaren Ständern zu befestigen. Es dürfen an den Gewehrauflagen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Die Ständer sind so zu konstruieren, dass keinerlei Störungen zum Nachbarstand entstehen können.

1.2.4. Warnsignale

Vor den Schützenständen befinden sich genügend rote Lampen bei deren Aufleuchten striktes Schießverbot herrscht.

1.2.5. Abtrennungen

Im Schussfeld befinden sich Abtrennungen so, dass vom Schützenstand aus die zwei benachbarten Scheibenspiegel der Schießscheiben, rechts wie links, nicht anvisiert werden können.

1.3. Gewehre, Munition und Zubehör

1.3.1. Gewehre

1.3.1.1. Zugelassene Gewehre

Zugelassen sind nur KK Kaliber .22 Gewehre, gleich welchen Fabrikats. Die minimale Lauflänge beträgt 30 cm, die maximale Lauflänge 76,2 cm (die Lauflänge wird gemessen vom Stoßboden des Verschlusses bis zur scheinbaren Mündung). Im Zweifel entscheiden die Bundesschießwarte. Das Gewicht wird nicht reglementiert und ist somit freigegeben.

1.3.1.2. Gewehrzusätze

- Erlaubte Zusätze: Schießblende und Karabinerhaken („Stopper“).
Der Anschlag der Stopper (Kontakt zu den Gewehrauflagen) darf nicht mehr als 2 cm betragen und dieser muss mittig (in einem Stück) unter dem Gewehr angeordnet sein.
- Verbotene Zusätze: Zusätze wie Handauflage, Stützhaken am Schaft, verlängerte Auflage, Schulterstützen, Schießriemen usw.

1.3.1.3. Zielvorrichtungen

Als Zielvorrichtung ist ein verstellbares Diopter mit Irisblende sowie ein Balkenkorn oder verstellbares Ringkorn erlaubt. Erlaubt sind Sehhilfen, wie Schießbrillen, die einzig der Sehkorrektur dienen - der Brillenträger darf natürlich auch seine Standardbrille benutzen. Sonderoptik wie Adlerauge oder Farbfilter sind verboten.

1.3.2. Munition

Alle Vereine schießen ausschließlich mit der gleichen KK Munition 6 mm bzw.22 lfB. Der Kgl. Schützenbund Malmedy-St.Vith beschließt bei der jährlichen Generalversammlung über die anzukaufende Munition, diese muss verpflichtend bei den Bundeswertungsschießen im darauffolgenden Jahr verwendet werden.

1.3.3. Schießscheiben

Geschossen wird auf gleichartige **Zwölferringscheiben**.

Die Scheiben sind durch **Wertungsringe** in **Wertungszonen** geteilt. Der Spiegel besteht aus der schwarzen Wertungszone 10, der weissen Wertungszone 11 und der schwarzen Wertungszone 12. Der Ring 12 ist mit keiner Zahl versehen.

Die Ringwerte 1 – 11 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinklig zueinander eingedruckt.

Auf elektronischen Anlagen ist eine schwarze 11 erlaubt.

1.4. Schützenausweis.

1.4.1. Ausstellung

Der Schützenausweis wird vom Schriftführer des Bundes ausgestellt.

Der Vereinsschriftführer teilt dem Bundesschriftführer zu Saisonbeginn die Personaldaten der neuen Mitglieder mit, zusammen mit einem Passfoto.

1.4.2. Eintragungen

Alle errungenen Bundeseinzelpreise werden vom amtierenden 1. Bundesschießwart darauf vermerkt.

1.5. Disziplin

Alle Wettkämpfe werden im Modus „100m Kleinkaliber stehend aufgelegt“ ausgetragen.

2. BUNDESWERTUNGSSCHIEßEN

2.1. Allgemeines

2.1.1. Namen und Daten

Es finden in der Regel im Kalenderjahr drei Wertungsschießen statt.

- a. das Eröffnungsschießen - findet in der Regel am letzten Sonntag des Monats April statt.
- b. das 2. Wertungsschießen - findet in der Regel am vorletzten Sonntag des Monats Juni statt.
- c. das Schlusschießen - findet in der Regel am 3. Sonntag des Monats September statt.

2.1.2. Austragungsorte

Die Austragungsorte werden nach einem durch die Generalversammlung erstellten Kalender bestimmt.

2.1.3. Vorschießen

Vorschießen dürfen alle Schützen die eine Einladung für ein anerkanntes nationales oder internationales Turnier erhalten haben und an diesem Wettkampf im Sportschießen teilnehmen. Ebenfalls vorschießen darf jeweils ein ständiger Betreuer, der diese Schützen aus organisatorischen Gründen begleiten muss.

Ein Antrag zum Vorschießen muss spätestens eine Woche vor dem Datum des Bundesschießens schriftlich beim ersten Bundesschießwart gestellt werden.

Das Datum und die Uhrzeit des Vorschießens wird vom ersten Bundesschießwart in Absprache mit dem veranstaltenden Schützenverein festgelegt.

Dem Schützen stehen beim Vorschießen bis zu 3 Probescheiben an 3 Schuss zu. Der Schütze wählt anschließend die Nummer seiner Wertungs- und Ehrenkreuzscheibe 1 bis 15 oder ob er als Einzelschütze antritt (Nummer 16 oder höher), insofern dies noch nicht vorher beim Antrag durch den Verein mitgeteilt wurde.

2.2. Ablauf der Bundeswertungsschießen

2.2.1. Startberechtigung

Ein Schütze ist nur dann startberechtigt, wenn er Mitglied eines dem Kgl. Schützenbundes Malmedy-St.Vith angeschlossenen Vereins ist und eine entsprechende Lizenzkarte des R.S.F.O. VoG. besitzt mit dem Vermerk: Bundes- oder Sportschütze - er ist somit gegen Haftpflicht versichert.

Jeder Schütze muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2.2.2. Kleidung

Bei allen Bundeswettbewerben ist es Pflicht die komplette Vereinsuniform zu tragen.

Eine Ausnahmeregelung kann nur vorher beim Bundesvorstand eingeholt werden.

2.2.3. Festzug

Beim Schlusschießen findet ein Festzug statt, der pünktlich um 13 Uhr 00 startet und vom gastgebenden Verein organisiert wird.

Wenn kein Festzug stattfindet, treffen sich die Vereine um 13 Uhr 30 direkt an der Schützenhalle, wo nach der Eröffnung die Wettkämpfe gegen 13 Uhr 45 starten.

2.2.4. Durchgänge

Die Vereine schießen in zwei zeitverschobenen Durchgängen: 1. und 2. Durchgang. Zwischen den beiden Durchgängen ist eine 10 bis 15 minütige Pause vorgesehen.

2.2.5. Wertungen

Jeder Verein kann in 3 Gruppen mit jeweils 5 Schützen antreten. Die erzielten Resultate dieser Schützen zählen sowohl für die Vereins- als auch die Einzelwertung. Darüber hinaus können noch zusätzliche Schützen als Einzelschützen antreten.

Alle Schützen können zudem am Ehrenkreuzschießen teilnehmen.

2.2.6. Gruppenschießen

2.2.6.1. Es bestehen 3 Gruppen: A Gruppe, B Gruppe und C Gruppe

Jede Gruppe setzt sich aus 1 bis maximal 5 Teilnehmern zusammen, die alle Mitglied ein und desselben Vereins sein müssen.

- 2.2.6.2. **Startgeld:**
Pro Gruppe wird ein Betrag von 10 Euro an den gastgebenden Verein entrichtet.
Ein Viertel (2,50 Euro) dieses Betrags leitet der kassierende Verein an den Organisator, d.h. an den Kgl. Schützenbund Malmedy-St.Vith weiter.
- 2.2.6.3. Jeder, dem Bund angeschlossene Verein ist verpflichtet dem gastgebenden Verein das Startgeld für „zwei“ Gruppen zu entrichten, selbst bei Abwesenheit oder Teilnahme mit nur 1 bis 5 Schützen in nur einer Gruppe.

2.2.7. Einzelschützen

- 2.2.7.1. Wenn ein Verein mehr als 15 Schützen zählt, dann können diese auf einem separaten Stand am Bundesschießen teilnehmen.
- 2.2.7.2. Die Resultate dieser Schützen zählen nur für die Einzelwertungen.
- 2.2.7.3. Jeder Einzelschütze hat Anrecht auf maximal 3 Probekarten und schießt dann anschließend seine Wertungsscheibe und die Scheibe für das Ehrenkreuzschießen (egal in welcher Reihenfolge).
- 2.2.7.4. Sollte ein Schütze sowohl als Einzelschütze als auch als Gruppenschütze für seinen Schützenverein geschossen haben, dann wird sowohl das Resultat als Einzelschütze als auch das Resultat als Gruppenschütze annulliert! Der Verein darf dann keinen Ersatzschützen mehr benennen!
- 2.2.7.5. **Startgeld:**
Pro Schütze wird ein Betrag von 2 Euro an den gastgebenden Verein entrichtet.
Ein Viertel (0,50 Euro) dieses Betrags leitet der kassierende Verein an den Organisator, d.h. an den Kgl. Schützenbund Malmedy-St.Vith weiter.
- 2.2.7.6. Sobald ein Schütze eines Vereins als Einzelschütze teilnimmt muss dieser Schützenverein beim Gruppenschießen automatisch den Preis für drei Gruppen entrichten.

2.2.8. Ehrenkreuzschießen

Die Scheibe für das Ehrenkreuzschießen wird unmittelbar vor oder nach der Wertungsscheibe für das Bundesschießen beschossen.

Startgeld:

Die Startgebühr wird beim gastgebenden Verein entrichtet. Sie beträgt derzeit 1 Euro.
Der gastgebende Verein leitet davon 40 Eurocent an den Schützenbund weiter.

2.2.9. Preisverteilung

An den Bundesfesten werden nur Trophäen ausgeschossen, die vom Kgl.Schützenbund Malmedy-St.Vith zur Verfügung gestellt werden mit Ausnahme der vom ausrichtenden Verein ausgesetzten Standpreise.

Die Preisverteilung findet gegen 20 Uhr statt.

2.2.10. Ehrungen

Beim Schlusschießen erhalten Schützen mit 25 sowie 50 jähriger Mitgliedschaft die silberne bzw. goldene Ehrenmedaille des Kgl. Schützenbundes Malmedy-St.Vith.

2.3. Vorbereitungen

2.3.1. Standabnahme

Der 1. Bundesschießwart kontrolliert am Freitag oder Samstag vor dem Austragungstermin eines Bundeswettkampfs die Anlage. Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Vorbereitungen, der zu kontrollierenden Punkte, abgeschlossen sein! Der gastgebende Verein hat etwaige Beanstandungen bis zum Bundeswettkampf zu korrigieren.

Zu diesem Zeitpunkt erhält der Verantwortliche des übernächsten Gastgebers schon ein Merkblatt auf dem alle Punkte aufgeführt sind, die bei der Standabnahme kontrolliert werden.
Siehe Anhang 1

2.3.2. Durchgangs- und Standbestimmung

- 2.3.2.1. Auf der Bundesgeneralversammlung werden die Durchgänge für die ersten beiden Bundesschießen des darauffolgenden Jahres gezogen.

Ein Verein der bei einem Bundesschießen aus einem triftigen Grund (z.B. Dorfkirmes) in einem bestimmten Durchgang antreten möchte, muss dies bis spätestens zur Bundesgeneralversammlung mitgeteilt haben.

- 2.3.2.2. Die gastgebenden Vereine dürfen bei dem von ihnen organisierten Bundesschießen den Durchgang wählen in dem sie antreten, ebenfalls darf der Gastgeberverein einen Stand frei wählen.
- 2.3.2.3. Die Vereine die beim Eröffnungsschießen im ersten Durchgang schießen, treten beim 2. Wertungsschießen automatisch im zweiten Durchgang an, umgekehrt natürlich genauso.
- 2.3.2.4. Beim Schlussschießen wird durch die Wahl des gastgebenden Vereins bestimmt in welchem Durchgang die 6 oder 7 nach den zwei ersten Wertungsschießen führenden Vereine der A Gruppe gemeinsam antreten.
- 2.3.2.5. Jeder Verein erhält eine Karte auf der die Standnummer und der Zeitpunkt (Durchgang) vermerkt ist sowohl für das Gruppenschießen wie für das Ehrenkreuzschießen.
- 2.3.2.6. Im 1. Durchgang ist ein Stand und im 2. Durchgang sind zwei Stände für die Einzelschützen vorzusehen.

2.3.3. Vorbereitung der Scheiben

- 2.3.3.1. Anzahl
Der gastgebende Verein bereitet pro Bundesverein je 30 Scheiben vor. Zudem sieht er für die Einzelschützen 40 Scheiben vor.
- 2.3.3.2. Markierung
15 Scheiben werden für das Wertungsschießen wie folgt vorbereitet: mit dem Namen des Vereins versehen und fortlaufend nummeriert von Wertungsscheibe 1 bis 15.
Zum Beispiel: „Verein X - Wertungsscheibe 7“
15 Scheiben werden für das Ehrenkreuzschießen wie folgt vorbereitet: mit dem Namen des Vereins versehen und fortlaufend nummeriert von Ehrenkreuz 1 bis 15.
Zum Beispiel: „Verein X - Ehrenkreuz 7“. Hierbei ist das Wort Ehrenkreuz farblich (!) zu markieren um diese Scheiben visuell einfacher von den Wertungsscheiben zu unterscheiden.
Die Scheiben für die Einzelschützen werden markiert so wie sie antreten: Vereinsname / Nummerierung startend mit 16 / Vermerk „Wertungsscheibe“ oder „Ehrenkreuz“.
- 2.3.3.3. Befestigung
Die Wertungsscheiben befinden sich je auf einem steifen Untergrund und sind so befestigt, dass sie den Hin- und Rücktransport schadlos überstehen.

2.3.4. Verschiedenes Material

- 2.3.4.1. Wertungstabellen.
Die jeweiligen Wertungstabellen stellt der verantwortliche Bundesschießwart zur Verfügung.
Die Wertungstabelle besteht aus 3 farbverschiedenen Kopien wobei das 1. Blatt weiß, das 2. Blatt gelb und das 3. Blatt in blau ausgeführt ist.
- 2.3.4.2. Schusspflaster
Auf jedem Schützenstand befindet sich außerdem genügend weisses und schwarzes Schusspflaster, welches vom gastgebenden Verein zur Verfügung gestellt wird.
- 2.3.4.3. Schreibmaterial
Auf jedem Schützenstand stellt der gastgebende Verein das entsprechende Schreibmaterial zur Verfügung.

2.3.5. Munition

Der gastgebende Verein stellt die Munition zur Verfügung.

2.3.6. Bundesschießwarte

- 2.3.6.1. Erster Bundesschießwart
Er ist verantwortlich für den gesamten reibungslosen Ablauf der Bundesschießen.
Im 1. Durchgang ist er im Schießraum tätig wo er u.a. das Auswertungsgremium zusammensetzt.

Nach dem 1. Durchgang kann er im Auswertungsraum mit dem Auswertungsgremium die Wettkampfscheiben des 1. Durchgangs gemeinsam auswerten.

2.3.6.2. Zweiter Bundesschießwart

Übernimmt im 2. Durchgang die Verantwortung vom 1. Bundesschießwart im Schießraum.

2.3.6.3. Dritter Bundesschießwart

Übernimmt im 1. und 2. Durchgang die Verantwortung für das Schießen der Einzelschützen.

2.3.6.4. Vierter Bundesschießwart

Begleitet den 1. Bundesschießwart zur Auswertung.

Sorgt für den Transport der Wertungsscheiben des 2. Durchgangs zum Auswertungsraum.

2.3.7. Schießleiter

2.3.7.1. Schießleiterausweis

Der Schießleiter ist im Besitz eines seitens der DG ausgestellten Schießleiterausweises.

- 2.3.7.2. Kennzeichnung
Der Schießleiter trägt auf seiner Uniform am linken Oberarm das gestickte Stoffabzeichen mit der Aufschrift: SCHIESSLEITER.
- 2.3.7.3. Anzahl
Jeder Verein zählt in seinen Reihen mindestens zwei einsatzbereite Schießleiter.
- 2.3.7.4. Kontrollfunktion
Je Verein übt ein Schießleiter Kontrolle aus beim Gruppen- und Ehrenkreuzschießen.
- 2.3.7.5. Verantwortung
 - Während eines Bundeswettbewerbs sind alle Schießleiter für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfs verantwortlich.
 - Die Schießleiter sind für ihren Verein der Schießleitung gegenüber verantwortlich.

2.4. Ablauf der Schießwettbewerbe.

2.4.1. Zeit

- 2.4.1.1. Zeitspanne
Jeder Durchgang dauert genau 150 Minuten.
Jeder Schützenverein der 1 bis 5 Schützen auf seiner Liste stehen hat bekommt 50 Minuten Zeit im Schießdurchgang, ein Verein der 6 bis 10 Schützen auf seiner Liste stehen hat bekommt 100 Minuten Zeit und ein Schützenverein der mit mindestens 11 Schützen antritt erhält 150 Minuten Zeit.
Beginn und Ende des Durchgangs werden vom Bundesschießwart akustisch bekannt gegeben.
- 2.4.1.2. Zeittafel.
Im Schützenraum befindet sich an gut sichtbarer Stelle eine Tafel auf der Beginn und Ende des betreffenden Durchgangs angegeben ist.
z.B. 1. Durchgang: Start: 13 Uhr 45 Ende: 16 Uhr 15
2. Durchgang: Start: 16 Uhr 30 Ende: 19 Uhr 00

2.4.2. Standfreigabe

- 2.4.2.1. Sobald ein Verein im ersten oder zweiten Durchgang fertig ist mit dem Bundesschießen, dann wird dieser Stand für das Preisschießen für alle Schützen freigegeben, die ihre Wertungsscheiben bereits geschossen haben!
- 2.4.2.2. Sobald alle eingetragenen Einzelschützen für das Bundesschießen geschossen haben wird dieser Stand ebenfalls für das Preisschießen freigegeben. Sollten aber nachträglich weitere Einzelschützen antreten, dann haben diese Vorrang vor dem Preisschießen. Im zweiten Durchgang wird ein zusätzlicher Stand für das Preisschießen frei.

2.4.3. Schießkarte

Die Schießkarte erlaubt dem Schützen das Probeschießen. Sie kostet derzeit 1 Euro und ist beim gastgebenden Verein zu erwerben. Sie gibt Anrecht auf 3 Schuss. Die erzielte Wertung zählt für das vom gastgebenden Verein veranstaltete Preisschießen auf dem betreffenden Stand.

2.4.4. Probescheibe

Bevor die Probescheibe gestartet wird, ist dafür Sorge zu tragen, dass alle bestehenden Einschusslöcher sorgfältig zugeklebt sind und die Schießkarte eingetragen ist. Jede Probescheibe wird nach Einzug gewertet. Das Resultat ist für das Gruppenschießen wertlos, zählt jedoch für die Standpreise insofern die Schusszahl 3 nicht übersteigt. Der gastgebende Verein hat pro Stand 3 (drei) Preise zu vergeben. Pokale oder Sachpreise - keine Geldpreise!

2.4.5. Schützenausweis

- 2.4.5.1. Der Vereinsschießleiter muss vor dem Wettkampf dem kontrollierenden Schießleiter den Schützenausweis des Schützen vorzeigen.
- 2.4.5.2. Der Schützenausweis begleitet die Wettkampfscheibe zur Auswertung im Falle eines Preisverdachts.

2.4.6. Scheibenwahl

Jeder teilnehmende Schütze wählt eine noch nicht vergebene Nummer zwischen 1 und 15. Die Wertungsscheibe und die Scheibe für das Ehrenkreuzschießen mit dieser Nummer sind ihm somit zugeteilt.

2.4.7. Schießen

- 2.4.7.1. Der Schütze beschießt nach dem Probeschießen seine gewählte Wertungsscheibe sowie die Scheibe für das Ehrenkreuzschießen. Es ist egal in welcher Reihenfolge er diese beiden Scheiben beschießt, sie müssen nur direkt hintereinander beschossen werden.
- 2.4.7.2. Wenn ein Schütze vor oder nach seiner Wertungsscheibe auf das Ehrenkreuzschießen verzichtet, kann er dieses nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt nachholen!
- 2.4.7.3. Anzahl Schuss auf jede Scheibe: 3. Die Scheiben werden erst nach dem 3. Schuss eingezogen.
- 2.4.7.4. Jeder Schuss, der durch Eigen- oder Fremdverschulden ausgelöst wird und den Gewehrlauf verlassen hat wird als gültig gewertet selbst wenn er die Zielscheibe verfehlt hat.

2.4.8. Schießleiter

2.4.8.1. Anwesenheit

Der Schießleiter befindet sich, und zwar von Anfang bis Ende der vorgegebenen Zeitspanne, am Schießstand während des Durchganges der für seinen Verein ausgelost wurde.

Während des gesamten Wettkampfs muss stets ein kontrollierender Schießleiter an jedem Stand anwesend sein.

Sollte ein Verein keinen kontrollierenden Schießleiter auf dem Nachbarstand stellen, dann darf er während dieser Zeit nicht mehr auf dem eigenen Stand schießen. Der diesen Verein kontrollierende Schießleiter wechselt dann zum Stand wo der fehlende Schießleiter kontrollieren müsste.

2.4.8.2. Stand

Der Schießleiter des Vereins auf Stand 1 kontrolliert den Verein auf Stand 2, der Schießleiter auf Stand 2 kontrolliert den Verein auf Stand 3 usw. und der Schießleiter des Vereins auf dem letzten Stand kontrolliert den Verein auf Stand 1.

2.4.8.3. Aufgaben

- Identitätskontrolle
Erfolgt nach Vorlage des Bundesausweises, kann dieser nicht vorgelegt werden, so ist die Schützenlizenz vorzuzeigen. Ist diese auch nicht vorhanden, so ist der Personalausweis vorzulegen.
- Nameneintragung
Er trägt Namen und Vornamen des Schützen auf dem Vordruck (weißes Blatt) ein, aber erst dann wenn dessen Wertungsscheibe aufgezogen ist und an der Stelle die mit der Scheibennummer übereinstimmt.
- Gewehrkontrolle
Er kontrolliert das Gewehr des Schützen und die verwendeten Zusätze.
- Beobachtung
Er hält ein wachsames Auge auf die erlaubte Schusszahl.
- Sicherheit
Er achtet mit darauf, dass das Gewehr mit geschlossenem Schloss ausschließlich Richtung Schießstand gehalten wird.
- Wertungseintragung
Nach dem Scheibeneinzug trägt er die Wertung, beginnend mit der höchsten, auf dem Vordruck (gelbes Blatt) ein.
- Scheibenverwahr
Er nimmt die beschossenen Scheiben in Verwahr numerisch geordnet von 1 bis 15 und achtet darauf, dass diese nicht beschädigt oder manipuliert werden.

- **Berichterstattung**
Er teilt dem verantwortlichen Bundesschießwart jegliche Änderung, Korrektur, Verbesserung, irrtümliche Eintragung sowie Unregelmäßigkeit, unmittelbar mit.
- **Scheibentransport**
Nachdem er das blaue Blatt dem Verein ausgehändigt hat, bringt er das Scheibenpaket zur Auswertungsstelle mit dem Vordruck (weißes und gelbes Blatt).
Ist eine Scheibe preisverdächtig, so ist der Bundesausweis beizufügen.
- **Verbotenes Probeschießen**
Er trägt dafür Sorge, dass die Wertungsscheibe und die Scheibe für das Ehrenkreuzschießen unmittelbar nacheinander beschossen werden, egal in welcher Reihenfolge.

2.4.9. Pannen

2.4.9.1. Allgemeine Störung. (höhere Gewalt, Stromausfall, ...)

Der Schießbetrieb wird durch Aufleuchten der roten Lampen oder durch Kommando des verantwortlichen Betreibers eingestellt. Alle Waffen sind unverzüglich zu entladen. Das Schießen darf erst auf Anordnung des verantwortlichen Betreibers und nach Abschalten der roten Lampen wieder fortgesetzt werden.
Die Zeitspannen werden neu angesetzt.

2.4.9.2. Einzelstörung

Kurzfristige Pannen, welche innerhalb von maximal 5 Minuten behoben sind, müssen vom betroffenen Verein akzeptiert werden ohne jegliche Zeitkorrektur.
Bei schwerwiegende Pannen. (z.B. Abriss eines Zugseils) weicht der betroffene Verein auf eine andere freie Anlage aus, selbst wenn er dadurch in den 2. Durchgang versetzt wird.

2.4.10. Durchgangsende

Nachdem der verantwortliche Bundesschießwart das Ende des Durchgangs bekanntgegeben hat, darf keine neue Wertungsscheibe mehr aufgezogen werden, selbst wenn der Schütze schon Probeschüsse absolviert hat. Sollte dies der Fall sein, wird die betreffende Scheibe vom kontrollierenden Schießleiter mit der Bemerkung „außer Zeit“ markiert und gegengezeichnet. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass die Wertungsscheibe noch zeitgerecht gestartet wurde und eventuell schon Wertungstreffer bestehen. Diese Wertungsscheibe darf dann noch rechtsgültig beendet werden.

2.5. Auswertung

2.5.1. Zusammensetzung des Auswertungsgremiums

Es besteht aus insgesamt 9 Personen

- der 1. Bundesschießwart oder sein Stellvertreter
- ein weiterer Bundesschießwart.
- der Präsident des Kgl. Schützenbundes MALMEDY-ST.VITH oder sein Stellvertreter.
- der Präsident des gastgebenden Vereins oder ein Stellvertreter.
- je ein Schießleiter der 5 Vereine des 1. Durchgangs, welche vom 1. Bundesschießwart kurz nach dem Festzug benannt wurden.

2.5.2. Auswertungsraum

- Der gastgebende Verein stellt dem Auswertungsgremium ein geräumiges Lokal zur Verfügung in dem dieser die Auswertung ohne jegliche Außenbeeinflussung durchführen kann. Dieser Raum muss mit genügend Tischen und Stühlen ausgestattet sein.
- Die Lichtverhältnisse müssen der Beleuchtung eines Büroraumes entsprechen.
- Eine Stromversorgung von 220 V muss vorhanden sein. (Kopiermaschine)

2.5.3. Aufgaben

- **Erster Bundesschießwart**
Er ist verantwortlich für den korrekten Ablauf der Auswertung.
- **Weiterer Bundesschießwart**
Begutachtet die Scheiben und teilt seine Wertung dem Auswertungsgremium, beginnend mit der höchsten Wertung, laut und deutlich mit.

- **Schießleiter.**
Zwei Schießleiter assistieren den Bundesschießwart bei der Scheibenauswertung.
Zwei Schießleiter überprüfen die Eintragungen auf dem gelben Wertungsblatt.
Der fünfte Schießleiter assistiert dem Präsidenten des gastgebenden Vereins
- **Präsident des Kgl. Schützenbundes MALMEDY-ST.VITH.**
Trägt das Wertungsergebnis auf das weiße Wertungsblatt ein und berechnet das jeweilige Gruppenergebnis.
Anschließend überprüft er mit dem Auswertungsgremium die Resultate und bestätigt die Auswertungsformulare durch seine Unterschrift.
- **Präsident des gastgebenden Vereins.**
Trennt die gewerteten Scheiben von der Unterlage und händigt diese, gebündelt und versehen mit einer Auswertungstabelle (Gesamtergebnisse) und die vereinseigene Wertungstabelle (gelbes Blatt), dem betreffenden Verein bei der Preisverteilung aus.
Er trägt außerdem Sorge um ein gesundes Arbeitsklima und kümmert sich um das Wohlergehen des Gremiums sowohl auf leiblicher wie geistiger Basis.

2.5.4. Auswertungstabelle

Auf der Auswertungstabelle wird vermerkt:

1. Datum, Name und Ort der Veranstaltung.
2. Gruppenergebnisse und Gesamtergebnis der verschiedenen teilnehmenden Vereine.
3. Klassierung von 1 bis 3 in den 3 verschiedenen Gruppen.
4. Name und Verein des besten Tagesschützen mit Wertung und Auszeichnung.
5. Name und Verein des Siegers im Ehrenkreuzschießen mit Wertung.
6. Beim Schlusschießen die Jahressieger A,B,C und Supercup.
7. Unterschriften des 1. Bundesschießwarts und des Präsidenten des Schützenbundes

2.5.5. Prüfgeräte

- 2.5.5.1. Schusslochprüfer
Ermöglicht die Ermittlung der eindeutige Lage eines Einschussloches auf der Scheibe.
- 2.5.5.2. Messlehre
Die Messlehre ist ein vom 1. Bundesschießwart konzipiertes und patentiertes Messgerät das für die aktuellen Zwölferscheiben zuständig ist.
Sie erlaubt die Auswertung mit Zehntelwertung und ist eine Hilfe bei der Auswertung von ineinander liegenden Einschusslöchern.
- 2.5.5.3. Wertungsplatte
Die Scheibe wird auf diese Platte gelegt, wenn der Schusslochprüfer oder die Zentrumsschablone in das Einschussloch eingeführt wird.
- 2.5.5.4. Vergrößerungsglas (Lupe)
Wird bei Bedarf verwendet.

2.5.6. Scheibenauswertung

- 2.5.6.1. Scheibenunterlage
Die Schießscheiben bleiben auf ihrer ursprünglichen Hintergrundunterlage befestigt.
- 2.5.6.2. Wertung
Schüsse, die in eine Wertungszone fallen, werden mit der für diese Wertungszone vorgesehenen Punktzahl gewertet. Jeder Schuss, der den äußeren Rand einer Wertungszone verletzt oder berührt, erhält den Wert dieser Zone.

- 2.5.6.3. Verwendung des Schusslochprüfers
- Es wird grundsätzlich ohne Schusslochprüfer gewertet.
 - Im Zweifelsfall wird der Schusslochprüfer jedoch verwendet. Dieser muss immer bei horizontal gehaltener Scheibe in das Schussloch eingeführt werden. Damit der höchste Wert der beiden Wertungszonen gewertet werden kann muss der Schusslochprüfer einen Teil des Außenrandes des zählenden Ringes berühren.
 - Wenn eine exakte Prüfung mit dem Schusslochprüfer durch ein direkt anliegendes Schussloch erschwert ist, muss der Schusswert durch Verwendung einer flachen, gravierten Messlehre aus durchsichtigem Material festgestellt werden, mit deren Hilfe die Lage des Wertungsrings rekonstruiert oder die Zahl der einander überlappenden Schusslöcher festgestellt werden kann.
 - Der Schusslochprüfer darf in ein Schussloch nur einmal eingeführt werden. Aus diesem Grund muss die Verwendung des Schusslochprüfers von den Auswertern auf der Scheibe vermerkt und mit ihren Initialen abgezeichnet werden.
- 2.5.6.4. Entscheidungen
Die letzte Entscheidung trifft jedoch immer das Auswertungsgremium mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 2.5.7. Unregelmäßigkeiten
- 2.5.7.1. Anzahl Treffer
Bei jeder Abweichung zur Trefferzahl „ 3 „, ist unverzüglich der Bundesschießwart zu benachrichtigen.
- Weniger als 3 Treffer.
Erkennt man nach dem Scheibeneinzug nur 1 oder 2 Einschüsse, so werden diese ausschließlich bei der Auswertung als gültige Schüsse berücksichtigt.
 - Mehr als 3 Treffer.
Stammt der 4. Schuss vom Schützen selbst, so wird der höchste Treffer annulliert.
Stammt der 4. Schuss, nachweisbar, von einem anderen Schützen, so wird die niedrigste Trefferzahl annulliert.
- 2.5.7.2. Scheibeneinzug
Wird die Scheibe versehentlich vor oder während der Abgabe des Schusses eingezogen, so ist der verantwortliche Bundesschießwart unmittelbar zu benachrichtigen. Dieser kann unter Umständen die Wertungsscheibe annullieren und dem Schützen eine neue Wertungsscheibe zur Verfügung stellen.
- 2.5.7.3. Scheibenverlust
- Geht die Wertungsscheibe, auf dem Transportweg zum Schießstand hin, verloren, so wird sie durch eine gleichartige ersetzt.
 - Geht dagegen die beschossene Wertungsscheibe, auf dem Rücktransport, verloren, so wird diese, nach Einholen, einzig und allein bei der Auswertung berücksichtigt.
- 2.5.7.4. Scheibenmanipulation
Jegliches Betasten und Korrigieren an den Einschussstellen ist untersagt und im zutreffenden Fall unverzüglich dem verantwortlichen Bundesschießwart mitzuteilen.
- 2.5.8. Verbote und Übertretungen
- 2.5.8.1. Ermahnung
- Unbefugtes Betreten des Auswertungsraumes.
 - Beobachtung der Zielscheibe während des Wettkampfs mit jeglicher Optik durch Drittpersonen.
 - Transport mit verriegeltem Schloss und unerlaubte Handhabung des Gewehrs.
- 2.5.8.2. Verwarnung
- Jeder Ermahnung folgt bei erneutem Fehlverhalten eine Verwarnung.
 - Jede bewusste Manipulation und Beeinflussung des kontrollierenden Schießleiters sowie Bestechung desselben durch Trinkgelder oder Ähnliches.
 - Beschießen einer Wertungsscheibe außer Zeit.

- 2.5.8.3. Standverweis
- Jeglicher Verstoß gegen die allgemeine Betriebsordnung. (z.B. Alkohol am Stand)
 - Jegliches Fehlverhalten nach einer Verwarnung.
 - Das Mitführen fremder Munition.
 - Gebrauch von unerlaubten und verbotenen Mitteln.
 - Verweigerung jeglicher Kontrolle durch Schießleiter und Schießleitung.
- 2.5.8.4. Disqualifikation
- Wer das Gruppen- oder Ehrenkreuzschießen mit unerlaubter Munition bestreitet.
 - Gebrauch von unerlaubten und verbotenen Mitteln.
 - Verweigerung der Gewehrkontrolle nach dem Wertungsschießen.
- 2.5.8.5. Annullierung der Scheibe.
- Bei jeder Wertungsscheibe, die außerhalb der vorgesehenen Zeitspanne beschossen wurde und vom kontrollierenden Schießleiter unterzeichnet ist wird die Wertung annulliert.

2.6. Mannschaftswertungen

2.6.1. Tageswertungen

2.6.1.1. Preise

Die Siegermannschaften der jeweiligen Gruppen A, B und C erhalten jeweils eine Siegerurkunde.

Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten jeweils einen Pokal oder Ähnliches. Ist kein Vereinsmitglied bei der Preisverteilung anwesend um die Trophäe in Empfang zu nehmen, so wird diese nicht nachgereicht und geht an den Organisator, den Kgl. Schützenbund Malmedy-St.Vith retour.

2.6.1.2. Modus

- Mannschaft

Die Schützen eins bis fünf, sechs bis zehn und elf bis fünfzehn bilden jeweils eine Mannschaft.

- Wertung und Gruppenname.

Der Gruppenname wird durch das erzielte Mannschaftsresultat bestimmt.

Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis bildet automatisch die A Gruppe, die Mannschaft mit dem zweithöchsten Gesamtergebnis die B Gruppe und die Mannschaft mit dem kleinsten Gesamtergebnis die C Gruppe.

- Gleichstand.

Besteht Gleichstand bei 2 Mannschaften, so entscheidet über den Gruppennamen:

1. die Mannschaft mit den meisten zwölf danach elf usw.
2. die geringste Abweichung des vom Mittelpunkt am weitesten entfernt sitzenden Schusses der mit der höchsten Zahl versehenen Scheibe. (5, 10 oder 15)

- Gesamtergebnis

Die Gruppenergebnisse- und das Gesamtergebnis werden in der Tageswertungstabelle eingetragen.

- Disqualifikation

Die Disqualifikation eines Teilnehmers zieht nur die Annullierung seiner Einzelwertung, jedoch keineswegs die der anderen Mannschaftsmitglieder, mit sich.

2.6.1.3. Wertung

- Platzierung

Die Platzierung ergibt sich durch direkten Vergleich der jeweils erzielten Vereinsresultate in den entsprechenden Gruppen.

- Gleichstand

Besteht Gleichstand zwischen 2 Vereinen in einer Gruppe, so entscheidet:

1. die meisten zwölf danach elf usw.
2. die geringste Abweichung des vom Mittelpunkt am weitesten entfernt sitzenden Schusses des letzten Schützen in dieser Gruppe.

2.6.2. Jahreswertungen

2.6.2.1. Preise

Wanderpokale

- Anzahl
Für die Gruppen (A, B und C) stellt der Bund je einen Wanderpokal zur Verfügung.
- Verwahr
Der Verein mit der höchsten Gesamtwertung in der A Gruppe erhält für ein Jahr den A Wanderpokal. Das Gleiche gilt für die B Gruppe sowie für die C Gruppe.
- Besitz (Eigentümer)
Der Wanderpokal geht dem Verein als Eigentum über, wenn dieser ihn insgesamt 5-mal, bzw. 3-mal hintereinander, errungen hat.

Supercup

Jedes Jahr erhält der Verein mit dem besten Gesamtergebnis, bestehend aus der Ringzahl der 3 Gruppen bei den 3 Wertungsschießen (...../ 1620), einen Pokal (Supercup)

2.6.2.2. Wertung bei den Wanderpokalen

- Modus
Bei jeder Gruppe (A, B und C) werden die drei Ergebnisse der Wertungsschießen pro Mannschaft addiert. (Höchstwert: 3 x 180 = 540 Ringe)
- Platzierung
Die Platzierung ergibt sich durch direkten Vergleich der jeweils erzielten Vereinsresultate in den entsprechenden Gruppen.
- Gleichstand
Bei Gleichstand gilt folgende Regelung:
 1. Gesamtanzahl Zwölf im Jahresergebnis der Mannschaft, danach Anzahl Elf usw.
 2. Die Höchstwertung beim Schlusschießen.
 3. Gesamtanzahl Zwölf beim Schlusschießen, danach Anzahl Elf usw.
 4. Die geringste Abweichung des vom Mittelpunkt am weitesten entfernten Schusses des letzten Schützen in dieser Gruppe beim Schlusschießen.

2.6.2.3. Wertung beim Supercup

- Modus
Der Addition der Gesamtwerte bei den drei Wertungsschießen pro Verein ergibt, mit dem Höchstwert, den Gewinn des **SUPERCUPS** (Höchstwert: 540 x 3 = 1620 Ringe)
- Platzierung
Die Platzierung ergibt sich durch direkten Vergleich der jeweils erzielten Vereinsresultate in den entsprechenden Gruppen.
- Gleichstand
Bei Gleichstand gilt folgende Regelung:
 1. Gesamtanzahl Zwölf im Jahresergebnis des Vereins, danach Anzahl Elf usw.
 2. Die Höchstwertung beim Schlusschießen in der Addition der drei Gruppenergebnisse
 3. Gesamtanzahl Zwölf beim Schlusschießen, danach Anzahl Elf usw.
 4. Die geringste Abweichung des letzten Schützen der C-Gruppe beim Schlusschießen

2.7. Einzelwertungen

2.7.1. Tageswertung

2.7.1.1. Bester Tagesschütze

- Art und Reihenfolge der Auszeichnungen
Grüne Schützenschnur... grüne Eichel....silberne Eichel.... goldene Eichel... silberne Schützenschnur.... goldene Schützenschnur...Sportauszeichnung der DG in Bronze... Silber ... und Gold.

- Empfänger
Der Schütze mit der höchsten Wertung im Gruppenschießen erhält die Auszeichnung in der oben erwähnten Reihenfolge. z.B. Ist der Schütze schon im Besitz der silbernen Eichel erhält er die darauffolgende Auszeichnung und zwar die goldene Eichel. Hat ein Schütze noch keine Auszeichnung so erhält er die grüne Schützenschnur usw.
- Gleichstand
Haben mehrere Schützen beim Gruppenschießen das Höchstresultat in der Einzelwertung erzielt und somit Gleichstand, so kommen diese in die Endwertung.
- Endwertung:
Das Einschussloch der drei Schüsse wird mit der Zentrumsschablone vermessen.
z.B. $12,15 + 12,35 + 12,60 = 37,10$ (Höchstwert 38,85)
Die höchste Summe dieser Messwerte ist für den Sieg ausschlaggebend.
- Eintragung
Die Art der Auszeichnung, sowie Datum und Ort des Bundesschießens wird im Bundesschützenausweis eingetragen und mit der Unterschrift des 1. Bundesschießwarts bestätigt.

2.7.1.2. Ehrenkreuz

- Empfänger
Der Schütze mit dem höchsten Ergebnis im Ehrenkreuzschießen erhält das Ehrenkreuz.
- Gleichstand
Haben mehrere Schützen beim Ehrenkreuzschießen das Höchstresultat erzielt und somit Gleichstand, so kommen diese in die Endwertung.
- Endwertung:
Das Einschussloch der drei Schüsse wird mit der Zentrumsschablone vermessen.
ZB. $12,15 + 12,35 + 12,60 = 37,10$ (Höchstwert 38,85)
Die höchste Summe dieser Messwerte ist für den Sieg ausschlaggebend.
- Eintragung
Die Auszeichnung, sowie Datum und Ort des Bundesschießens wird im Bundesschützenausweis eingetragen und mit der Unterschrift des 1. Bundesschießwarts bestätigt.

2.7.2. Jahreswertung

2.7.2.1. Bester Jahresschütze

- Auszeichnung
Der Schütze mit dem besten Jahresergebnis erhält wenn nicht gekabelt werden muss bei der Preisverteilung beim Schlusschießen eine Ehrenmedaille. Auf der Rückseite wird graviert: „Bester Bundesschütze 20xx, 10x Ringe“.
- Modus
Der Schütze mit dem höchsten Gesamtergebnis beim Gruppenschießen der drei Bundesschießen wird zum besten Schützen des betreffenden Sportjahres erklärt. ($\dots/36 + \dots/36 + \dots/36 = \text{max}/108$)
- Gleichstand
Bei Gleichstand wird der Sieger wie folgt ermittelt:
 1. Vergleich Anzahl Zwölfer, Elfer, usw.,
 2. Sollte nach dieser Regelung noch kein Einzelschütze ermittelt sein, so wird dieser Titel nach Absprache mit dem 1. Bundesschießwart auf einem neutralen Schießstand ausgesprochen, außer wenn alle Anwärter einstimmig beschließen das Kabeln beim Schlusschießen durchzuführen.

- Kabeln:
Bis zu 4 Scheiben an 3 Schuss als Training; danach:
 - gleichzeitiger Scheibenaufzug
 - gleichzeitiges Beschießen der Wertungsscheibe mit 3 Schuss.
 - gleichzeitiger Scheibeneinzug
 bei Gleichstand wiederholt sich das Szenario bis zu einer endgültigen Entscheidung durch verschiedene Ringzahl.
- Verleihung
Wenn gekabelt werden muss dann wird diese Auszeichnung bei der Bundesgeneralversammlung verliehen, außer wenn alle Anwärter einstimmig beschlossen haben das Kabeln beim Schlussschießen durchzuführen.

2.8. Bundeskönigsvogelschießen

2.8.1. Zeitpunkt.

Das Bundeskönigsvogelschießen findet anlässlich des Schlussschießens statt.
Der Wettbewerb beginnt gegen 15 Uhr.

2.8.2. Durchführung

Die Reihenfolge der Teilnehmer beim Schießen wird durch das Los bestimmt.
Der gastgebende Verein ist für die Durchführung verantwortlich wobei die Regeln dieses Vereins verbindlich sind. Wer den letzten Rest vom Holz oder Gips von der Stange schießt wird neuer Bundesschützenkönig. Der Vogel für das Bundeskönigsschiessen ist so zu präparieren, dass dieser mit 150 bis 200 Schuss erlegt werden sollte.
Beim Streitfall entscheidet der verantwortliche Schießwart des gastgebenden Vereins.

2.8.3. Startberechtigung.

- Nur die amtierenden Schützenkönige der dem Bund angeschlossenen Vereine sind startberechtigt!
- Der Schützenkönig muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.8.4. Startgebühr.

Die Startgebühr (8 Euro) ist vor dem Wettbewerb beim gastgebenden Verein zu entrichten.

2.8.5. Auszeichnungen

Der neue Bundesschützenkönig erhält folgende Auszeichnungen:

- Die vergoldeten Achselklappen, wofür er eine Kautions von 25 Euro zu hinterlegen hat.
- Ein Geldbetrag, und zwar die Hälfte des vorhin einkassierten Startgeldes.
- Als bleibende Erinnerung ein Armschleife mit der Aufschrift:

Bundesschützenkönig 20...

3. KK-VERGLEICHSWETTKÄMPFE

3.1. Jede Mannschaft nimmt mit 6 Schützen teil. Nimmt ein Verein mit zwei Mannschaften teil müssen die Schützen dieses Vereins vor Beginn der Auslosung in die Mannschaften aufgeteilt werden. Die zwei Mannschaften eines Vereins werden nicht in verschiedene Gruppen gesetzt, sondern werden wie alle anderen Vereine in die Gruppen gelost.

3.2. Es finden 2 Durchgänge statt in denen jeweils 3 Schützen von einer Mannschaft gegen 3 Schützen der anderen Mannschaft antreten.

3.3. Auslosungsmodus vor jedem Wettkampf

Jedem Schützen wird ein Gegner aus der anderen Mannschaft zugelost.

Die 6 Namen der Schützen jeder Mannschaft werden auf 6 Zettel geschrieben. Die Mannschaftsführer bilden für ihre Mannschaft 3 Gruppen mit jeweils 2 Zetteln (wobei Schützen, die mit dem selben Gewehr schießen und in verschiedene Durchgänge gelost werden sollen, in die selbe Gruppe gehören).

Die Zettel werden nun gefaltet (oder umgedreht) und gemischt, wobei allerdings die 3 Gruppen von jeder Mannschaft bestehen bleiben.

Nun beginnt das Auslosen:

- Der Mannschaftsführer der Gäste zieht einen Zettel der Gastgebemannschaft – der gezogene Schütze tritt im ersten Durchgang in der ersten Paarung an. Der andere Zettel aus der selben Gruppe wird auf Seite gelegt und kann nur noch für den zweiten Durchgang gezogen werden.
- Der Mannschaftsführer der Gastgeber zieht einen Zettel der Gastmannschaft – der gezogene Schütze tritt im ersten Durchgang in der ersten Paarung gegen den vorher gezogenen Schützen an. Der andere Zettel aus der selben Gruppe wird ebenfalls auf Seite gelegt und kann nur noch für den zweiten Durchgang gezogen werden.
- Auf diese Weise werden die 3 Paarungen für den ersten Durchgang gezogen. Anschließend werden die 3 verbliebenen Zettel jeder Mannschaft neu gemischt und der zweite Durchgang wird gezogen.

3.4. Ablauf und Wertung

Vor Beginn eines Durchgangs haben die Schützen eine gemeinsame Probezeit von 10 Minuten. Danach werden die Scheiben gleichzeitig gestartet.

Jeder Schütze macht 3 Schuss.

Nachdem alle Schützen ihre 3 Schuss abgegeben haben, werden alle Scheiben gemeinsam zurückbeordert und einzeln bewertet.

Der Schütze einer Paarung der die höhere Wertung erzielt hat, erhält einen Punkt. Bei Gleichstand erhält jeder Schütze 0,5 Punkte. (Anmerkung: diese Punkte zählen für die Zweitwertung.)

Es wird in jeder Paarung solange geschossen bis ein Schütze 5 (oder 5,5) Punkte erreicht, dieser Schütze erhält dann einen Mannschaftspunkt - erreichen beide Schützen gleichzeitig 5 Punkte, so erhalten beide 0,5 Mannschaftspunkte.

3.5. Mannschaftswertung

Die Mannschaftspunkte der einzelnen Schützen werden addiert.

Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten (3,5 oder mehr) hat den Vergleich gewonnen und erhält 2 Punkte für die Mannschaftswertung. Bei Gleichstand (3-3) erhält jede Mannschaft einen Punkt für die Mannschaftswertung.

3.6. Zweitwertung

Die Zweitwertung ergibt sich aus der Addition der von den Einzelschützen erzielten Punkte; siehe 3.4.

3.7. Platzierung in der Gruppe

Die Platzierung in einer Gruppe erfolgt nach der Mannschaftswertung. Ist die Mannschaftswertung gleich, dann entscheidet die Anzahl der Mannschaftspunkte aus allen Gruppenbegegnungen. Besteht wiederum Gleichstand, dann zählt die Addition der Zweitwertungen aller Gruppenbegegnungen: hier zählt zuerst die Differenz, ist die Differenz auch gleich zählt die Anzahl von der eigenen Mannschaft erzielten Punkte in der Zweitwertung. Sollte noch immer Gleichstand herrschen, dann zählt die Anzahl der in allen Gruppenbegegnungen geschossenen 36 (bei gleicher Anzahl 36 zählen die erzielten 35, usw.), falls auch dort Gleichstand besteht dann entscheidet das Los.

Erreichen 3 Mannschaften die gleiche Mannschaftswertung wird sinngemäß verfahren.

Beispiel:

	Mannschaftswertung	Mannschaftspunkte	Zweitwertung
Verein 1	2:0	4:2	25,5 :14,5
Verein 2	0:2	2:4	14,5 :25,5

3.8. Im Viertelfinale schießen die Gruppenersten gegen die Gruppenvierten der anderen Gruppe, sowie die Gruppenzweiten gegen die Gruppendritten der anderen Gruppe. Hierbei haben die Gruppenersten und Gruppenzweiten jeweils Heimrecht.

Die Halbfinalbegegnungen sowie das Finale werden auf einem neutralen Schützenstand ausgetragen. Wenn die beteiligten Vereine sich einig sind kann auch der dritte Platz ausgeschossen werden.

Die Halbfinale sind so festgelegt, dass die Gruppenersten erst im Finale aufeinandertreffen können.

3.9. Wertung für die Finalrunden

Es zählen zuerst die Mannschaftspunkte und bei Gleichstand die Zweitwertung.

Sollte in der Zweitwertung auch Gleichstand bestehen, dann treten die 6 Schützen aus dem zweiten Durchgang zu einer zusätzlichen Runde an, die Paarungen aus dem 2. Durchgang bleiben bestehen. Jeder Schütze macht noch 3 Schuss. Es zählen nur die hierbei erzielten Punkte (die erzielten Ringzahlen zählen nicht), sollte hierbei Gleichstand bestehen (also 1,5 zu 1,5) dann wird eine zusätzliche Runde mit allen 6 Schützen angesetzt. Dies wird so lange fortgesetzt bis ein Sieger ermittelt wurde.

3.10. Der Sieger des Finales erhält einen Wanderpokal.

3.11. Für Gewehre und Munition gelten die Regeln, die bei Bundesschießen angewandt werden.

3.12. Bei mehr als 3 Einschusslöcher auf einer Wertungsscheibe gilt folgendes:

- Stammen diese vom Schützen selbst so wird die höchste Wertung annulliert.
- Stammen diese hingegen nachweisbar nicht vom Schützen selbst so wird die geringste Wertung annulliert.

3.13. Nach dem Probeschießen werden jeweils neue, nicht beschossene, Scheiben aufgezogen.

3.14. Der gastgebende Verein muss sich trotz der vorgegebenen Stichdaten mit dem Gastverein in Verbindung setzen um den Wettkampftermin zu bestätigen.

3.15. Nach jedem Wettkampf werden die Ergebnisse dem Verantwortlichen mitgeteilt.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1. Auslegungen

Wo der Wortlaut der gegenwärtigen Bundessportordnung keine eindeutige Auslegung zulässt ist sie stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der möglichst Gleichstellung der Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen wende man sich an den Bundesvorstand.

4.2. Änderungsvorschläge

Änderungen der Satzungen dieser Bundessportordnung können nur durch mehrheitlichen Beschluss der ordentlichen Generalversammlung des Kgl. Schützenbundes Malmedy – St. Vith hervorgehen, nachdem diese Punkte ausdrücklich auf der Tagesordnung vorgesehen sind.

Eventuelle Änderungsvorschläge müssen spätestens am 30. September dem 1. Schießwart oder dem Präsidenten des Kgl. Schützenbundes schriftlich zugestellt werden.

Es werden nur Vorschläge akzeptiert die von einem angeschlossenen Verein eingereicht werden.

Zusätzlich kann der Bundesvorstand selbst Änderungsvorschläge machen. Als Beweis dass diese Vorschläge ausreichend in den Vereinen (oder gegebenenfalls im Bundesvorstand) diskutiert wurden ist auf einem Abänderungsvorschlag die Unterschrift eines Vereinspräsidenten, eines Vizepräsidenten oder eines Bundesvorstandsmitglied zwingend erforderlich!

René Gehlen

Präsident des Kgl. Schützenbundes Malmedy – St. Vith

Bernd Meyer

Sekretär des Kgl. Schützenbundes Malmedy – St. Vith

Aktualisierte Fassung April 2019

Anhang 1 - Standabnahme

Betreiber oder Stellvertreter.

Er ist gesetzmäßig verantwortlich.

Er ist bei der Standabnahme anwesend.

Er nimmt die Hinweise und die Bestimmungen seitens des 1. Bundesschießwarts bezüglich der korrekten Durchführung des bevorstehenden Bundesschießens zur Kenntnis.

Erster Bundesschießwart.

Ihm obliegt die Kontaktaufnahme mit dem gastgebenden Verein zwecks Terminabsprache für die Standabnahme.

Er überprüft folgende Schwerpunkte mit dem Betreiber oder seinem Stellvertreter:

- Betriebsgenehmigung, Betriebsregeln und Sportordnung im Schießstand.
- Plakate für Rauchverbot, Alkoholverbot und Handyverbot
- Funktion der Warnanlage.
- Korrekte Abtrennungen im Schussfeld.
- Wertungsraum
- Gewehrauflage
- Zustand Schießanlage
- Schreibmaterial

- Standreservierung Einzelschützen und Schießleiterbestimmung
- Munition
- Vorbereitung Schießscheiben (inkl. Kontrolle der farblichen Markierung der Ehrenkreuzscheiben in ausreichender Größe)
- Festlegung des Stands und Durchgangs des gastgebenden Vereins
- Auslosung der Stände und Durchgänge aller Vereine
- Vorhandensein und Funktion des Zeitmessers (Uhr)
- Vereinsstempel: für Kostenabrechnungen

Überreichung folgender Gegenstände an den Betreiber oder seinen Stellvertreter:

- die Wertungstabellen (weiß, gelb, blau), mit Unterlage
- die Ehrenkreuztabellen
- ein Unkostenaufstellungsblatt pro Verein
- das Verrechnungsblatt Bund – Gastgeber. (Gruppen und Ehrenkreuz)
- die Auslosungsliste (Bundeskönigsvogelschießen.)
- die Trophäen für das kommende Bundesschießen
- das Auswertungsmaterial
- die Zeittafel

Festlegung des Waffenraumes.

Beim Schlusschießen:

- Bestimmung des Verantwortlichen für das Bundeskönigsvogelschießen
- der gastgebende Verein besorgt 2 Blumensträuße

Anhang 2 – Inhalt des Verbandskastens

- 5 Paar Vinylhandschuhe
- 1 Kleiderschere
- 3 sterile Verbandspäckchen
- 2 sterile Dreiecktücher
- 2 Kreppbinden 5 cm
- 2 Kreppbinden 7 cm
- 2 Kreppbinden 10 cm
- 1 Paket sterile Kompressen 10cm x 10cm
- 1 Paket sterile Kompressen 5 cm x 5 cm
- 1 Rolle Heftpflaster
- 1 Dose Heftpflaster
- 1 x Mefix oder hautfreundliches Fixierpflaster
- 2 Aludecken
- 2 Coolpacks
- 2 Plastiktüten
- 1 Pinzette
- einige Zuckersteine
- Physiomer zum Desinfizieren

Was man zusätzlich im Verbandskoffer einräumen kann:

- 1 Beatmungsmaske
- zusätzliches Verbandsmaterial
- Verbandsmaterial für Verbrennungen
- Essig oder Fenigel gegen Insektenstiche